

Tagesordnung II Punkt 34 der öffentlichen Sitzung am 31. Oktober 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-70-0004

Gebührenbedarfskalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2020/2021

## Beschluss Nr. 0428

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1. Die in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abwasserbeseitigung für das Jahr 2016 (Nachberechnung).
  - 1.2. Die in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abwasserbeseitigung für das Jahr 2017 (Nachberechnung).
  - 1.3. Die in der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2020/2021.
  - 1.4. Mit Beschluss Nr. 0483 vom 16.11.2017 der Stadtverordnetenversammlung wurde bereits ein Betrag in Höhe von 1.657.013,95 EUR von der im Jahr 2016 entstanden Kostenüberdeckung in Höhe von insgesamt 2.908.419,98 EUR im Bereich der Schmutzwassergebühr in die Kalkulationsperiode 2018/2019 übertragen.
- 2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1. die derzeitige Schmutzwassergebühr von 2,32 EUR je Kubikmeter Frischwasser für die Kalkulationsperiode 2020/2021 unverändert beibehalten wird.
  - 2.2. die derzeitige Niederschlagswassergebühr von 0,76 EUR je Quadratmeter abflusswirksamer versiegelter Fläche für die Kalkulationsperiode 2020/2021 unverändert beibehalten wird.
  - 2.3. ab der Kalkulationsperiode 2020/2021 die Gebühren auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten gem. § 10 Abs. 2 Satz 5 des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) kalkuliert werden.
  - 2.4. die noch nicht verrechnete Kostenüberdeckung des Jahres 2016 im Bereich der Schmutzwassergebühr in Höhe von 1.251.406,03 EUR sowie die im Jahr 2017 entstandene Kostenüberdeckung im Bereich der Schmutzwassergebühr in Höhe von insgesamt 3.221.726,97 EUR in die Kalkulationsperiode 2020/2021 übertragen werden.

Seite: 1/2

2.5. die im Jahr 2016 entstandene Kostenüberdeckung im Bereich der Niederschlagswassergebühr in Höhe von insgesamt 484.537,88 EUR sowie die im Jahr 2017 entstandene Kostenüberdeckung im Bereich der Niederschlagswassergebühr in Höhe von insgesamt 526.646,35 EUR in die Kalkulationsperiode 2020/2021 übertragen werden.

(antragsgemäß Magistrat 01.10.2019 BP 0821)

Dem Magistrat Wiesbaden, .10.2019

mit der Bitte um weitere Veranlassung im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat Wiesbaden, .10.2019

-16 - im Auftrag

Dezernat IV mit der Bitte um weitere Veranlassung Dezernat III

mit der Bitte um Kenntnisnahme Bock